

Wirtschaftskammer begrüßt neues Übernahmegesetz

Utl.: Hanreich: "Interessen der Aktiengesellschaften
und Kleinaktionäre gleichermaßen erfüllt" =

Wien (PWK) - "Mit dem heute im Ministerrat beschlossenen Übernahmegesetz ist es gelungen, sowohl die Interessen der österreichischen börsennotierten Aktiengesellschaften als auch der Kleinaktionäre auf einer vernünftigen gesetzlichen Basis zu regeln", zeigte sich Hanspeter Hanreich, Leiter der Rechtspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich, mit dem Gesetzesentwurf des Justizministeriums zufrieden. ****

Statt eines starren Quotensystems konnte eine flexible Lösung gefunden werden, die auf die österreichische Marktlage Rücksicht nimmt. Von den ca. 100 notierten Aktiengesellschaften sind fast alle mit einer sicheren Mehrheit ausgestattet. Lediglich in wenigen Fällen ist ein breiter Streubesitz vorhanden, der eine Kontrolle mit 30 Prozent der Stimmrechte ermöglicht. Nunmehr ist vorgesehen, daß die Übernahmekommission in einer Verordnung auf diese Marktsituation eingehen kann und z.B. dann der Kontrollwechsel bei 30 Prozent der Stimmrechte nur in jenen Aktiengesellschaften anzunehmen ist, wenn diese eine echte Publikumsgesellschaft sind.

Der Übernahmekommission wird es aufgrund dieser Rechtsgrundlage möglich sein, die Interessen der Kleinaktionäre wahrzunehmen.

(Schluß) RH

Rückfragehinweis: Doz. Dr. Hanspeter Hanreich

Rechtspolitische Abteilung
Wirtschaftskammer Österreich
Tel: 50105 DW 4294

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0233 1998-06-18/14:27

181427 Jun 98

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980618_OTS0233